

Paibacher Zeitung.



Nr. 39.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 18. Februar.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größerer pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 ct.

1876.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Präsidenten der budapester Handels- und Gewerbekammer Friedrich Hochmeister als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. den Rechtsanwält und Handelsagenten Friedrich Wechtolsheim in St. Louis zum unbefoldeten Consul da selbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Februar d. J. den Landesgerichtsrath Dr. Joseph Schwegl in Brünn zum Kreisgerichtspräsidenten in Olmütz und den Landesgerichtsrath Ignaz Franke in Troppau zum Rathe des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht. Glaszer m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die Neue freie Presse constatirt, daß alle ihr zukommenden Nachrichten einen befriedigenden Abschluß der mit Ungarn schwebenden Verhandlungen erwarten lassen.

Die Presse bespricht in zustimmender Weise die gestern von den Delegierten der drei verfassungstreuen Clubs und Vertrauensmännern der ruthenischen Abgeordneten beschlossene neue Partei-Organisation, welche im wesentlichen darin besteht, daß fürderhin alle staatsrechtlichen Fragen in einer gemeinsamen Versammlung aller verfassungstreuen Clubs berathen werden sollen. Die Organisation — sagt die „Presse“ — schmiegt sich vollständig unseren eigenartigen Verhältnissen an. Sie vollstündig unsern fünfzehnjährigen Erfahrung und hervorgegangen aus der Nothwendigkeit der politischen Lage. Man darf ihr deshalb auch einen dauernden Bestand und eine befruchtende Wirkung zuerkennen über die Zeit der Verhandlungen mit Ungarn hinaus. Sie sichert der Verfassungspartei die entsprechende Einflußnahme auf die Geschicke des Staates und bietet gerade jetzt angesichts der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Ungarn dem parlamentarischen Ministerium die gleiche Stütze, den gleichen festen Rückhalt, auf welchen die Mitglieder der ungarischen Regierung sich so gerne selbstbewußt berufen.

Auch Fremdenblatt und Neues Fremdenblatt betonen die Wichtigkeit der Einigung der einzelnen verfassungstreuen Clubs zu einer compacten Partei, mit Bezug auf die schwebenden Verhandlungen mit Ungarn. Wenn die Mitglieder der Verfassungspartei dem Beispiele ihrer pester Collegen folgen, sagt das „Fremdenblatt“, könne man dies haben wie drüben nur als günstiges Symptom begrüßen. Das Blatt findet, daß sich der parlamentarische Horizont überhaupt kläre und erwartet, daß der Reichsrath bei seinem Wiederausammentritt in der zweiten Jahreshälfte eine wesentlich bessere Situation vorfinden werde.

Die Neue freie Presse bezeichnet die Vereinigung der Verfassungspartei aus Anlaß der ungarischen Verhandlungen als einen zweckmäßigen und politisch wichtigen Act. Diese Vereinigung erleichtere den Ministern die Fühlung mit der Gesamtpartei; durch sie werde die Zersplitterung in einer die Einmüthigkeit besonders lebhaft erhellenden Frage hintangehalten und das österreichische Staatsbewußtsein gegenüber dem stark entwickelten Staatsbewußtsein unserer östlichen Nachbarn auch in festen parlamentarischen Formen ausgeprägt. Ein Vortheil dürfe bereits jetzt als feststehend bezeichnet werden, daß die verunglückte Idee der Bevormundung der Verfassungspartei durch die Wahl von Vertrauensmännern beseitigt ist.

Die übrigen Blätter begrüßen nicht minder die Organisation der Verfassungspartei mit lebhafter Befriedigung.

Die von mehreren Blättern besprochene definitive Annahme der Reformvorschlüge des Grafen Andrassy

seitens der Pforte bietet — wie die Tagespresse meint — die Beruhigung, daß man am goldenen Horn anfängt, sich von den verderblichen Einflüssen der zwieschlächtigen Diplomatie Englands zu emancipieren. Die Pforte habe ein richtiges Verständnis ihrer Lage an den Tag gelegt, indem sie sich den Intentionen der Kaiserinmächte in loyaler Weise angeschlossen. Und darin allein liege eine werthvolle Garantie für die Bethätigung jener auf die dauernde Erhaltung des Weltfriedens hinielenden Intentionen.

Die Neue freie Presse zweifelt nicht, daß die Annahme der Reformvorschlüge mittelbar unzweifelhaft sehr niedererschlagend auf den Aufstand wirken werde. Das Blatt erwartet eine strenge Ueberwachung der österreichischen Grenze, wodurch eines der Aufstandsventile geschlossen würde, und empfiehlt im weiteren auch für die Zukunft ein gemeinsames Vorgehen aller Großmächte, besonders gegenüber den kleinen Fürstenthümern der Balkanhalbinsel.

Reichsrath.

183. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. Februar.

Unter den Einläufen befindet sich eine Mittheilung Sr. Exc. des Handelsministers, mit welcher ein Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Staatsgarantie für die österreichische Strecke der Kaschau-Oderberger Bahn, ferner ein Gesetzentwurf über den Bau der Bahn Leobersdorf-St. Pölten übermittelt wird.

Sr. Exc. der Ministerpräsident richtet ein Schreiben an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, in welchem letzteres eingeladen wird, die Delegationswahlen für das laufende Jahr vorzunehmen. Der Präsident theilt mit, daß er diese Wahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen werde.

Sr. Exc. der Unterrichtsminister beantwortet eine Interpellation des Abg. Rusy wegen des schlechten Zustandes der Ubicationen für die slavische Lehrer-Bildungsanstalt in Brünn dahin, daß vonseite der Regierung bereits zu dem erwähnten Zwecke ein Areal von 2000 Klaftern erworben wurde und daß demnächst mit dem Neubau begonnen werden wird.

Es wird sodann die Debatte über die zwei Resolutionen, betreffend den Bau von Lokalbahnen, fortgesetzt. Nachdem Wichhoff und Teuschl als Generalredner gesprochen, werden die beiden Resolutionen den Anträgen des Ausschusses gemäß angenommen.

Die Wähler der Abg. Josef Klimes, Franz Jacek, Karl Fürst Schwarzenberg und Wilhelm Plajer wurden ohne Debatte verificiert.

Nachdem der Gesetzentwurf über die cumulative Anlegung des Waisenvermögens in dritter Lesung angenommen worden, gelangt die Regierungsvorlage, betreffend „das Gesetz über die Verzehrungssteuer von Fleisch außer den für die Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Orten“ zur Verhandlung. In der Generaldebatte sprechen Dr. Plener und v. Krzeczunowicz gegen den Gesetzentwurf. Letzterer beantragt, über den Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen und die Regierung aufzufordern, einen neuen Gesetzentwurf über die Verzehrungssteuer von Fleisch für alle Orte einzubringen, in welchen der Steuertariff nach dem Gewichte des geschlachteten Viehes und mit Berücksichtigung der in den einzelnen Kronländern bestehenden Fleischpreise festgestellt werden soll.

Sectionschef Fierlinger, als Regierungsvortreter, wendet sich gegen die Ausführungen der Vorredner und weist darauf hin, daß die Regierung es für nothwendig erachtete, durch Einbringung dieses Gesetzes jenem Zustande abzuhelfen, der sich durch die Erlassung einer Reihe von Ordonnanzen theilweise zweifelhaften Werthes herausgebildet hatte. Einen nicht zu unterschätzenden Vortheil biete das vorliegende Gesetz auch dadurch, daß durch dasselbe fraudulöse Umgehungen des Gesetzes vonseite der Gewerbetreibenden hintangehalten werden. (Bravo, Bravo!)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Krzeczunowicz abgelehnt und beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Es werden sodann die §§ 1—8 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschusses, für welchen Abg. Dr. Schaffer als Berichterstatter fungierte, mit unwesentlichen Amendements angenommen und sodann die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung den 16. d. M.

Parlamentarisches.

Wir bringen nachstehend den Wortlaut des Berichtes, welchen der Abgeordnete Dr. Adolf Schaffer als Berichterstatter des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Verzehrungssteuer von Fleisch außer den für die Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Orten, in der 183. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Februar d. J. erstattete:

„Die heute in Anwendung befindliche Fleischbesteuerung beruht im wesentlichen noch immer auf dem Verzehrungssteuergesetze vom Jahre 1829 und dem Hofkammerdecrete vom 22. Juli 1830. Eine Unterbrechung der Gültigkeit dieser Bestimmungen war allerdings infolge der kaiserlichen Verordnung vom 19. Mai 1859 eingetreten, allein diese hatte nur kurze Dauer. Bereits mit dem Gesetze vom 17. August 1862 wurden nemlich die vorgenannten Gesetze abermals wirksam erklärt und von den im Jahre 1859 eingeführten Neuerungen lediglich die drei Tarifklassen beibehalten.

Schon das Alter der Gesetze, welche der heutigen Fleischbesteuerung zugrunde liegen, läßt die Vermuthung aufkommen, daß dieselben den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr entsprechen dürften, und eine eingehende und unbefangene Prüfung derselben führt in der That zur Ueberzeugung, daß mehrfache und eingehende Neuerungen wünschenswerth und nothwendig und die Vorlage eines neuen diesbezüglichen Gesetzes gerechtfertigt erscheinen.

Als der Ausschuss an die Berathung der in Rede stehenden Regierungsvorlage ging, glaubte er lediglich allgemeine Erörterungen über die Zweckmäßigkeit von indirecten Steuern oder der Fleischsteuer insbesondere beiseite lassen und sich ohneweiters einer möglichst erschöpfenden Behandlung des ihm zugewiesenen Gesetzes zuzuwenden zu sollen.

Es leitete ihn hierbei die Erkenntnis einerseits der noch so vielfach streitigen und ungeklärten Natur der berührten Fragen, andererseits der absoluten Unmöglichkeit, bei der heutigen Finanzlage des Staates und der hohen Bedeutung der Verzehrungssteuer für die Staatseinnahmen eine Aufhebung oder eine das Erträgnis vorausichtlich wesentlich schmälere Umänderung derselben ernstlich ins Auge zu fassen.

Aus diesem Gesichtspunkte vermochte der Ausschuss auch einem in seiner Mitte gestellten Antrage, der auf die Aufhebung der geschlossenen Städte und die Beseitigung der Tarifklassen gerichtet war, umsoweniger seine Zustimmung zu geben, als das hohe Abgeordnetenhaus vor kaum mehr als einem Jahre und erst jüngst wieder anlässlich der letzten Budgetdebatte Gelegenheit hatte, verwandte Anträge abzulehnen und jene Grenzen zu bezeichnen, innerhalb welcher derzeit Reformen auf diesem Gebiete ohne wesentliche Schädigung der Staatseinnahmen zulässig erscheinen.

Ueberblickt man nun die wesentlichen, für die Beurtheilung des ganzen Gesetzes maßgebenden Neuerungen, wie sie die Regierungsvorlage in Aussicht nimmt, so fällt zunächst die Aufnahme der unter gewissen Umständen erfolgten Veräußerung von Fleisch, neben der Schlachtung und dem Bezuge, unter die steuerbaren Handlungen ins Auge. Es ist dies allerdings eine Verschärfung der heute gültigen Normen; allein es läßt sich auch nicht leugnen, daß beim Bestande einer allgemeinen Fleischsteuer kein triftiger Grund vorliegt, die Fälle des Fleischverbrauches, die sich nach der heutigen Lage der Vorschriften der Besteuerung entziehen, noch länger nichtsteuerpflichtig zu lassen, und schon der Bestand dreier Tarifklassen, der aus der vorübergehenden Reform des Jahres 1859, welche ebenfalls die Veräußerung unter die steuerbaren Handlungen einbezogen hatte, bisher beibehalten wurde und auch künftig beibehalten werden soll, führt consequenterweise zur Einbeziehung der Veräußerung unter die steuerbaren Handlungen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Steuerpflicht infolge einer Veräußerung von Fleisch in den meisten entscheidenden Fällen durch die Neueinführung einer eventuellen Steuerinstitution ein entsprechendes Gegengewicht findet und daß im theilweisen Widerspruche mit den geltenden Vorschriften nach der factischen Uebung bei der herrschenden Rivalität zwischen den verschiedenen Abfindungsvereinen und Pächtern die Steuerfreiheit bei Veräußerungen praktisch in mancher Richtung schon heute nicht mehr besteht.

Die eben besprochene Erweiterung der steuerbaren Handlungen durch Aufnahme der Veräußerung unter dieselben bildet aber auch die einzige Neuerung, deren Zweckmäßigkeit einigermassen in Frage gezogen werden

könnte; alle übrigen maßgebenden Veränderungen müssen aber nicht nur als durchaus zulässig, sondern als im Interesse der Bevölkerung gelegen und als tatsächliche Verbesserungen des bisherigen Zustandes bezeichnet werden.

Von den hieher gehörigen neuen Bestimmungen möge an dieser Stelle nur auf die heute ganz abgeschlossene Steuerrückvergütung, dann auf die künftig viel günstigere Stellung des Stechviehhandels und des Handels mit geräucherter, eingesalzener Fleisch u. s. w. hingedeutet werden, lauter Maßregeln, die an sich schon, namentlich jedoch mit Rücksicht auf die so vielfach ventilirte Frage der Approvisionirung großer Städte mit Befriedigung zu begrüßen sind.

Aber auch ein weiterer allgemeiner Gesichtspunkt spricht zugunsten des vorliegenden Gesetzes. Es läßt sich nemlich nicht verkennen, daß die heute geltenden Vorschriften vage und unzureichende sind, die Praxis vermochte damit nicht das Auslangen zu finden; von Fall zu Fall wurden mancherlei Entscheidungen getroffen, die sich zwar vielfach eingebürgert haben, aber der strengen gesetzlichen Grundlage entbehren; der Protection bei Pachungen und Abfindungen ist ob Mangels klarer und erschöpfender Normen Spielraum gegönnt, kurz auf dem Gebiete der Fleischbesteuerung ist dormalen der administrativen Willkür nach mehr als einer Richtung ein ziemlicher Weg geöffnet. Bei solcher Nothlage ist es doch sicher am Platze, auch hier durch ein neues, klares und umfassendes Gesetz vollständig Ordnung zu machen und Pflichten und Befugnisse nach beiden Seiten hin, für die Bevölkerung wie für die staatlichen Organe, unzweideutig zu entscheiden.

Ein solches Vorgehen dürfte schließlich auch darum sehr gerechtfertigt sein, weil bei dem dormaligen lückenhaften Stande der Gesetzgebung, der gegenüber, wie angedeutet, die Praxis längst eine erweiterte geworden ist, durch die Rechtsprechung des künftigen Verwaltungsgeschichtshofes höchst wahrscheinlich wieder Einschränkungen in der Steuereinkünfte plattgreifen werden, durch welche das bisherige Erträgnis der Fleischsteuer in der bedenklichsten Weise gemindert werden könnte. Aufgabe der Gesetzgebung auf dem Felde der Besteuerung aber soll es doch wol sein, einerseits die Bevölkerung vor Unbilligkeit und Willkür thutlichst zu schützen, andererseits aber auch dem Staate die bezügliche Einnahmsquelle im beabsichtigten Umfange zu sichern.

In Würdigung der vorstehend in Kürze entwickelten Motive gelangte der Ausschuss dahin, sich für die Annahme der ihm zugewiesenen Regierungsvorlage umsomehr auszusprechen, als er bemüht war, an derselben noch eine Reihe von Aenderungen vorzunehmen, die sämtlich dahin zielen, die Steuerpflichtigen vor jeder unnötigen Belästigung zu schützen und ihnen, ohne den Zweck des Gesetzes zu alterieren, weitere, zum Theile gewiß wesentliche Erleichterungen zu gewähren.

Diese Aenderungen werden, insofern sie nicht selbstverständlich oder rein stilistische Natur sind, bei den bezüglichen Paragraphen ihre besondere Erwähnung und Begründung finden."

Indem Berichterstatter Dr. Schaffner das Gesetz sodann seinen einzelnen Paragraphen nach einer Erläuterung unterzog und die zu einigen Abschnitten desselben gestellten stilistischen und meritorischen Aenderungs-

vorschläge begründete, stellte er schließlich namens des Ausschusses den Antrag:

1. „Das hohe Haus wolle dem Gesetze über die Verzehrungssteuer von Fleisch außer den für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärten Orten die Zustimmung ertheilen, und

2. die von mehreren Fleischern und Fleischexporteuren aus Kolomea in Galizien wegen Beschleunigung in der Behandlung dieses Gesetzes überreichte Petition, Z. 3849/A. H., hiemit als erledigt erklären."

Wie aus unserem gleichzeitig mitgetheilten Berichte über den Verlauf der Reichsrathssitzung vom 15. d. M. hervorgeht, lehnte das Haus den vom Abgeordneten Krzeczunowicz gegen den Gesetzentwurf gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ab, und ging auf Grund des vorgetragenen Berichtes sofort in die Specialdebatte ein, bei welcher die §§ 1—8 des Gesetzentwurfes nach dem Ausschussantrage mit unwesentlichen Amendements angenommen und — wie aus unserem im heutigen Nachtrage veröffentlichten Telegramme aus Wien ersichtlich ist — sodann in der tags darauf, den 16. d. M., stattgefundenen 184. Sitzung des Abgeordnetenhauses das ganze Verzehrungssteuergesetz mit unbedeutenden Abänderungen in zweiter Lesung angenommen wurden.

Deutschland.

Der Landtag des Königreiches Baiern trat Montag den 14. d. M. nach längerer Vertagung wieder zusammen.

Mit diesem Wiederzusammentritt wird zweifelsohne auch die Krisis wieder neu aufleben, inmitten derer am 21. Oktober vorigen Jahres der bayerische Landtag vertagt worden ist. Während der vier Monate, die seither verfloßen sind, haben sich die Parteiverhältnisse in Baiern in nichts geändert, und man darf deshalb auch annehmen, daß die Dinge genau dort wieder anknüpfen werden, wo sie mit der Landtagsvertagung abgebrochen wurden. Es dürfte nicht von Ueberflus sein, sich zu erinnern, wie die Sachlage damals war.

Mit den Neuwahlen, die im vorigen Sommer vorgenommen wurden, erlangte in der Abgeordnetenversammlung des bayerischen Landtags die sogenannte Patrioten-Partei, die aus den conservativen, particularistischen und ultramontanen Elementen besteht, die Majorität, allerdings nur eine Majorität von zwei Stimmen, indem sie über 79 Stimmen verfügt, während die liberale Partei, die mit dem Ministerium Pfretschner-Luz geht, 77 Stimmen zählt. Ungeachtet dieser geringen Majorität benützte die Patrioten-Partei doch ihr Mehr von zwei Stimmen dazu, unmittelbar nach der Eröffnung des Landtages, die am 28. September erfolgte, eine Adresse an den König zu votieren, in welcher sie versicherte, daß das Land kein Vertrauen zu dem bestehenden Ministerium habe, und den König bat, dieses Ministerium zu entlassen. Ob zwar das Ministerium Pfretschner-Luz der Majorität das Recht bestritt, im Namen des ganzen Landes zu sprechen, reichte es dennoch infolge jener Adresse seine Entlassung ein. Der König nahm aber diese Entlassung nicht an, sondern erklärte in einem besondern Schreiben vom 19. Oktober, daß er, „festhaltend an dem ihm zu-

stehenden Rechte freier Wahl der Räte der Krone, keinen Grund finde, eine Aenderung des bisherigen Ministeriums eintreten zu lassen." Gleichzeitig erließ ein königliches Signal an den Oberceremonienmeister, welches besagte, daß der König sich nicht veranlaßt fühle, die Adresse der Abgeordnetenversammlung entgegen zu nehmen. Dieses Signal wurde in der Sitzung vom 21. Oktober mitgetheilt, und unter Einem auch ein königliches Rescript verlesen, welches den Landtag bis auf Weiteres vertagte.

Unter normalen Verhältnissen hätte nach den Regeln des Constitutionalismus, nachdem die Entlassung des Ministeriums nicht angenommen worden war, die Entlassung, d. h. die Auflösung der Abgeordnetenversammlung erfolgen sollen. Die bairische Regierung sah aber von dieser Konsequenz ab und griff vorderhand zu den Auskunfts-mitteln der Landtagsvertagung, wozu ihr der Umstand einen Vorwand bot, daß die Eröffnung des deutschen Reichstages unmittelbar bevorstand, was die Abreise vieler bairischer Abgeordneter nach Berlin nothwendig machte. Dieses Auskunftsmittel der Vertagung ist nunmehr zu Ende; der Reichstag in Berlin ist geschlossen, und in Baiern erwartet das Budget für die laufende Finanzperiode seine Feststellung. Zu dem Ende mußte der Landtag wieder einberufen werden. Wenn die Regierung irgendwelche sichere Aussicht besäße, daß die Ausschreibung neuer Wahlen ein günstigeres Ergebnis liefern würde, als das der letzten Sommer-Wahlen, so hätte sie selbstverständlich nicht gezögert, gleich nach Eintritt der Krise im Oktober die Kammer aufzulösen. Da sie aber eine solche Aussicht nicht besitzt, so mußte sie sich eben mit einer Vertagung der Krise begnügen und es dem Laufe der Dinge überlassen, ob sich irgend ein Ausweg aus dem Birkel, in welchen die bairischen Zustände gerathen sind, bieten werde.

Vorderhand ist ein solcher Ausweg nicht abzusehen; wie schon bemerkt, hat sich seit der Vertagung in den bairischen Parteiverhältnissen keine Aenderung ergeben und findet die Abgeordnetenversammlung bei ihrem Zusammentritte genau wieder dieselbe Lage vor, welche sie vor vier Monaten verlassen hat: eine Majorität, welche zwar nur über ein Mehr von zwei Stimmen gebietet, aber entschlossen ist, dieses Plus in allen Fragen gegen das Ministerium in die Waagschale zu werfen, und andererseits ein Ministerium, welches das Bewußtsein hat, daß es das Vertrauen des Monarchen besitzt und die Anschauungen der intelligenten Kreise der Bevölkerung repräsentiert, aber trotzdem in allen seinen Schritten gelähmt ist, weil ihm in der Kammer ein ganz kleines Häuflein von Stimmen abgeht und es keine Aussicht hat, dieses Häuflein zu gewinnen.

Es sind dies geradezu abnorme Verhältnisse, an denen die schroffe Parteisonderung, wie sie in den letzten Jahren in Baiern stattgefunden hat, die Schuld trägt. Es läßt sich angesichts derselben in keiner Weise mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit voraussagen, welchen Verlauf die Dinge nehmen werden. Das ist wol anzunehmen, daß die Majorität in der Abgeordnetenversammlung ihre schroffe Haltung gegen die Regierung nicht so weit treiben wird, das Budget zu verweigern, denn das weiß sie, daß sie durch ein derartiges extremes Vorgehen sich nur selbst schaden würde. Hat sie ja doch die Erfahrung gemacht, daß schon ihr rückwärtsloses Auftreten bei der Adressdebatte im vorigen Oktober in Kreisen, die sonst

Feuilleton.

Ein Justizmord.

Roman von F. Bernhardt.

(Fortsetzung.)

Wenden wir jetzt für kurze Zeit unsere Blicke von der schönen, von einem Geheimnisse umgebenen Limonadenderkäuferin ab und richten sie auf eine Begebenheit, die mit dem an dem Marschall Bouchu begangenen Diebstahl zusammenhängt.

Fünf oder sechs Tage, nachdem der Raub vollführt worden, bei unbrechender Dunkelheit, stand in der Straße de la Somme, vor dem Hause Nr. 1 ein älterer Mann, der sich damit beschäftigte, seine Fensterläden zu schließen.

Dieser alte Patron hieß Perrin. Er trieb ein in Frankreich, wie auch in Deutschland nicht sehr gut berufenes Geschäft; er handelte nemlich mit Lumpen, altem Eisen und andern abgelegten Gegenständen, worunter denn auch häufig gestohlene Sachen nicht ausgeschlossen sind.

Indem er bei Schließung der Läden seinen Rücken den Vorübergehenden zuwendete, fühlte er plötzlich, wie eine leichte Hand seine Schulter berührte.

Als er den Kopf drehte, sah er einen Mann vor sich, der augenscheinlich zu den Nachkommen Abrahams gehörte.

Die Nase dieses Mannes war lang und krumm, wie der Schnabel eines Heiers. Seine kleinen zusammengekniffenen Augen sahen durch eine große altmodische Brille, sein gebräuntes, mit vielen Runzeln durchgeführtes Gesicht, war zur Hälfte mit einem grauen, struppigen Barte bedeckt. Ein langer fadenscheiniger Ueberrock umhüllte seine noch kräftige Gestalt und ein

alter, schmutziger Hut, dessen Ränder zerlumpt, saß auf seinem häßlichen Kopfe.

„Habe ich das Vergnügen, Herrn Perrin vor mir zu sehen?“ fragte er in jüdischem Dialect mit näselndem Tone, indem er höflich seinen schäbigen Hut zog.

Der Genannte sah ihn etwas verwundert an.

„Ich heiße Perrin,“ erwiderte er, einen Fensterladen, den er noch in beiden Händen hielt, wieder auf das Pflaster sendend.

„Mir sehr angenehm, zu machen Ihre werthe Bekanntschaft,“ sagte der andere, auf neue seinen Hut ziehend.

Beide Männer betrachteten einander kurze Zeit schweigend, als suchte jeder von ihnen herauszufinden, wessen Geistes Kind der andere sei.

Der Angelommene nahm dann zuerst das Wort, indem er Miene machte, Herrn Perrin beiseite zu schieben und dessen Schwelle zu überschreiten.

„Sie erlauben wol, alter Freund?“ versetzte er.

Der Lumpenhändler vertrat ihm aber rasch den Weg.

„Halt da!“ sagte er, „ich muß doch erst wissen, mit wem ich zu thun habe und was man bei mir will.“

Der alte Hebräer antwortete mit einem schlauen Lächeln:

„Wer ich bin? Sollen Sie doch wissen, daß ich komme aus dem Süden.“

„Aus dem Süden, und weiter?“ fragte Perrin.

„Ja, und ich bringe Neuigkeiten, schöne Complimente von Leuten, die Sie sehr gut kennen.“

„Sie irren sich, mein Lieber,“ antwortete Perrin trocken. „Ich kenne niemand in der Gegend, woher Sie kommen.“

Aber der Alte blieb dabei. „Ich bitte um Verzeihung. Erinnern Sie sich nur an Toulon.“

Herr Perrin wurde plötzlich roth bis an die Ohren.

Wahrscheinlich hatte ihn der Name Toulon bestürzt gemacht. Aber er suchte sich zu fassen.

„Ich soll mich an Toulon erinnern? Ich begreife nicht — was soll das heißen?“

Der Fremde lachte abermals.

„Gott der Gerechte, verstellen Sie sich doch nicht. Sie haben doch viele Bekannte und gute Freunde dort. Ich will Ihnen ihre Namen nennen. Da ist Mogenet, der Tambour, Germain, der Capitän, Langarin, der Straßendieb, brave, rechtschaffene Leute, welche zu arbeiten verurtheilt sind zwanzig Jahr in Ketten, weil sie eine Menge Sachen gestohlen haben, welche sie an einen gewissen Herrn in Paris, der ein Fehler der Diebe ist, verkauften. Soll ich Ihnen sagen, wie der Mann heißt? Er heißt — er heißt — helfen Sie mir doch, auf den Namen zu kommen, lieber Freund!“

Vorhin war Herr Perrin roth geworden; jetzt erblachte er.

„Um Gottes willen, sprechen Sie nicht so laut! Die Nachbarn, oder ein Polizeisplon könnte Sie hören.“

„Nun, dann bei Ihnen im Hause“, versetzte der andere ruhig. „Da können wir ganz gemüthlich mit einander reden.“

„Ja, Sie haben recht, treten Sie ein.“

Herr Perrin setzte schnell seinen letzten Laden vor das Fenster und ging ins Haus. Der alte Jude schritt vor sich hin schmunzelnd, hinter ihm her.

In dem Magazin angelangt, wo eine Fülle von Trüdelkram aufgehäuft lag, schloß der Lumpenhändler sorgfältig die Thür hinter sich.

„So, hier kann uns kein Spion belauschen“, sagte er, „nun sagen Sie mir, Sie Mann aus dem Süden, was Ihnen zu Diensten steht.“

Der Jude setzte sich auf einen Stuhl, dessen Lehne stark beschädigt war. Herr Perrin nahm auf einer mit Eisen beschlagenen Kiste, ihm gegenüber, Platz.

(Fortsetzung folgt.)

nicht zu den Freunden des liberalen Regimes gehören, Anstoß erregt hat; — und diese Erfahrung dürfte ihr Vorsicht gebieten, die Sachen nicht vollends auf die Spitze zu treiben. Aber über das Budget hinaus dürfte die Patriotenpartei dem Ministerium in gar nichts zu Willen sein, — und so steht man denn vor der Aussicht, daß die im Oktober vertagte Krisis in allernächster Zeit neuerdings zum Ausbruch kommen wird.

Das französische Gesetz zum Schutze der Kinderarbeit.

Am 19. Mai 1874 wurde von der französischen Nationalversammlung in dritter Lesung ein Gesetz angenommen, das die Kinderarbeit in den verschiedenen Industriezweigen regeln, beziehungsweise schränken soll. Wir lassen in Kürze die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben ihres allgemeinen Interesses wegen hier folgen.

Das Gesetz schützt Kinder und minderjährige Mädchen, welche bei einer industriellen Arbeit in Manufakturen, Fabriken, Hüttenwerken, Gruben, Werkstätten und Bauplätzen beschäftigt sind. Vor vollendetem 12. Lebensjahre ist den Kindern nicht erlaubt, überhaupt in der Industrie zu arbeiten, und nur in einigen finden sie schon mit dem 10. Jahre Aufnahme. Die Arbeitsdauer darf im letzteren Falle 6 Stunden am Tage nicht überschreiten und muß durch eine Pause unterbrochen sein. Vom 12. Jahre an dürfen sie nicht mehr als 12 Stunden täglich arbeiten. Die Nachtarbeit ist bis zum 16ten Jahre verboten; ebenfalls den minderjährigen Mädchen unter 21 Jahren, welche in Fabriken und Hüttenwerken arbeiten. Desgleichen ist jede Arbeit an Sonn- und Festtagen untersagt. In gewissen Industriezweigen dürfen die Kinder schon vom 12. Jahre ab zur Nachtarbeit herangezogen werden und auch des Sonntags arbeiten. Untertags dürfen Kinder vor dem 12. Jahre nicht beschäftigt werden, ebensowenig Frauen und Mädchen. Die Arbeit der 12- bis 16jährigen untertags ist genau festgesetzt.

Der Nachweis des genossenen Schulunterrichts wird von allen Kindern, welche um Beschäftigung nachsuchen, verlangt, und kein Kind darf vor dem 12. Jahre angenommen werden, wenn es denselben nicht liefern kann. Bis zum 15. Jahr darf das Kind nicht länger als 6 Stunden am Tage beschäftigt werden, wenn es die nöthige Schulbildung noch nicht besitzt. Arbeitsbücher für die Kinder und Register über dieselben in den Fabriken sind befohlen. Zu den mit Gefahr verbundenen Arbeiten werden Kinder unter 16 Jahren nicht zugelassen; eine Anzahl von Gewerben, 71, sind ihnen ganz verschlossen, zu anderen Gewerben ist ihnen nur ein bedingter Zutritt gestattet. Die Werkstätten in reinlichem Zustande und ordentlich gelüftet zu erhalten, sowie auf Beobachtung des Anstandes unter den Arbeitern zu sehen, sind die Arbeitgeber gleichfalls verpflichtet.

Um die Durchführung aller dieser Maßregeln sicherzustellen, werden 15 durch den Staat besoldete Kreisinspektoren ernannt. Zu denselben sind in erster Linie wahlfähig Staats- und Civilingenieure, aber auch Zöglinge der Centralschule der Künste und Gewerbe und der Bergschulen, sowie Männer, welche bereits 5 Jahre industrielle Unternehmungen geleitet haben. Den Inspektoren steht der Eintritt in alle Fabriken, Werkstätten und Bauplätze völlig frei; sie dürfen die Kinder ausfragen, müssen bei vorgekommenen Uebertretungen ein Protokoll abfassen und jährlich der Centralcommission Berichte über ihre Thätigkeit einreichen.

Zur Unterstützung der Inspektoren werden in jedem Departement örtliche Commissionen, und zwar mindestens eine in jedem Arrondissement, eingesetzt, die aus wenigstens 5 und höchstens 7 Mitgliedern bestehen, alle 5 Jahre neu ernannt werden und die Aufgabe haben, sowohl die Ausführung der Gesetze, als auch die Inspection zu überwachen und dem Präfecten darüber zu berichten.

Die Generalaufsicht über die Inspection führt eine Centralcommission, die beim Ministerium des Handels sich befindet. Ihr liegt ob, sich nach Persönlichkeiten umzusehen, die zu Inspektoren geeignet sind. Der Vorsitzende derselben stattet jährlich dem Präsidenten der Republik einen Bericht ab, der im „Journal officiel“ noch im demselben Jahr gedruckt erscheinen muß.

Uebertretungen des vorliegenden Gesetzes werden vor dem Zuchtpolizeigerichte mit Geldstrafen gerügt, die sich im Wiederholungsfalle verschärfen, jedoch die Summe von 1000 Fr. nicht übersteigen dürfen. Die Urtheile können auch öffentlich bekannt gegeben werden. Wiederholte Uebertretungen gegen die Inspection wird gleichfalls bestraft. Man sieht hieraus deutlich den ungeheuren Fortschritt, den Frankreich gegen das Gesetz von 1871 gemacht hat.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Februar.

Den bisherigen Kundgebungen des österreichischen Episkopats über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist eine neue Emanation anzureihen, welche speciell gegen das Klostergesetz sich richtet. Die österreichischen Bischöfe scheinen es für ihre Pflicht zu erachten zu haben, gegen den Gesetzentwurf, betreffend die klösterlichen Genossenschaften, gemeinsam zu prote-

stieren, ehe derselbe in beiden Häusern des Reichsraths gleichlautend zum Beschlusse erhoben ist. Sie haben daher eine aus dem vorigen Monate datierte Denkschrift erlassen, in welcher sie ihren Standpunkt in Rücksicht auf das genannte Gesetz ausführlich darlegen und mit der Erklärung schließen, daß, wenn wider ihr Erwarten das Klostergesetz zustande kommen sollte, sie gegen dasselbe Verwahrung einlegen müßten, weil es die Gleichberechtigung und persönliche Freiheit des Staatsbürgers, die Würde der Religion, die Ehre der katholischen Kirche und der Mitglieder des Ordensstandes in gleichem Maße verletzt.

Ministerpräsident R. Tisza und Finanzminister Szell wurden Samstag den 12. d. von Sr. Majestät in längerer Audienz empfangen. Dieselben haben, wie die „Bud. Corr.“ vernimmt, diese Gelegenheit auch dazu benützt, um Sr. Majestät für die besondere Huld, mit welcher der Monarch der Verdienste Franz Deak's jüngst gedacht, und für die außerordentliche Würdigung derselben zu danken.

Wie dem „Naplo“ aus Konstantinopel gemeldet wird, schweben gegenwärtig zwischen dem Grafen Andrassy und der Pforte Unterhandlungen über die Rückkehr der flüchtigen Herzegowiner und Bosniaken, und sollen dieselben bereits so weit gediehen sein, daß den südslavischen Gästen Oesterreichs bald die Heimreise empfohlen werden kann.

Eine officielle telegraphische „Mittheilung“ aus Konstantinopel zählt die Reformen speciell auf, welche der Sultan für Bosnien und die Herzegowina zu gewähren beschlossen hat. Dieselben sind bereits bekannt; wichtig ist aber die weitere Ankündigung einer allgemeinen Amnestie für diejenigen, „welche durch sinnlose Rathschläge verirrt zum Gehorsam zurückkehren werden.“ Die gemischten Commissionen in Mostar und Serajewo sollen sofort in Thätigkeit treten. Der erste Schritt, den flüchtigen auf Oesterreichs Gebiet die Rückkehr zu ermöglichen, ist hiemit gethan. Es wird nun an den Insurgenten sein, zu den Anerbietungen der Pforte Stellung zu nehmen.

Aus Konstantinopel liegt heute eine weitere Nachricht vor, die, im Falle sie sich bestätigen würde, von ganz hervorragender Bedeutung wäre. Der Große Rath des griechischen Patriarchats hat neuerdings eine Petition an die Pforte um den Wegfall der Militärsteuer, den Eintritt der Nichtmoslims in das Heer gerichtet, und wäre man in türkischen Regierungskreisen für diese Reform, die allerdings von griechischer Seite schon mehrmals beantragt wurde, diesmal günstiger gestimmt. Das Kriegsministerium will angeblich mit den Griechen einen Versuch machen und dieselben zum Dienste in der Infanterie und bei den Jägern heranziehen. Man würde zunächst zwei griechische Bataillone formieren und in zwei türkische Regimenter eine Anzahl Griechen stecken, um zu prüfen, welches der beiden Systeme sich in der Praxis am besten bewährt.

Tagesneuigkeiten.

(Statistisches.) Sr. Exc. der Herr Minister des Innern hat über Antrag der l. l. statistischen Centralcommission angeordnet, daß die Anweisung über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle statt wie bisher nach Verlauf eines Jahres, mit Rücksicht auf die von der Wissenschaft immer dringender gestellte Forderung schneller Veröffentlichung dieser Nachweisungen, in Zukunft, und zwar vom laufenden Jahre angefangen, vierteljährig in Vorlage gebracht werden.

(Franz Deak-Universität in Preßburg.) Die Professoren der königlichen Akademie in Preßburg haben ein Memorandum an den ungarischen Unterrichtsminister erstattet, in dem sie um die Errichtung einer Universität in Preßburg bitten, welche das Andenken an Deak verewigen soll.

(Ermordung durch ein Dienstmädchen.) Aus Wilsen meldet man dem „Prager Abendblatt“ nachstehendes: „Die Wirthschafterin des Kaufmanns J. Koppa kam vor einigen Tagen in die Pfandleihanstalt, um daselbst einen werthvollen Brillantring nebst einer goldenen Uhr zu verpfänden. Der Director, dem der Ring bekannt war und welcher wußte, daß Koppa auf den Ring einen großen Werth legte, veranlaßte die Verhaftung dieser Person, welche angab, ihr Dienstherr sei nach Wien gereist. Die erste Durchsuchung der Wohnung ergab kein wesentliches Resultat, bis am 9. d. eine zweite Hausuntersuchung in Gegenwart der inhabitirten Haushälterin angeordnet wurde, wobei man die Leiche des seit 31. Dezember v. J. Vermissten in der Divan-Schublade mit gespaltenem Schädel und gebundenen Füßen, bis aufs Hemd ausgezogen, vorfand, woraus zu schließen ist, daß der Ermordete im Schlafe überfallen wurde. Der Verdacht fällt auf die Haushälterin; ob sie den Mord allein oder in Gemeinschaft mit einer zweiten Person, von welcher gleichzeitig gesprochen wird, ausgeführt hat, wird die Untersuchung klarstellen.“

Lokales.

Krainische Sparkasse.

Aus dem in der gestrigen Generalversammlung erstatteten Berichte des Vereins-Präsidenten Herrn Vincenz Seunig entnehmen wir, daß im Jahre 1875 bei der Sparkasse von 16,229 Parteien 2.812,730 fl. eingelegt wurden, und daß sich nach Abrechnung der stattgefundenen Rückzahlungen das Interessenten-Guthaben um 895,025 fl. 29 kr. vermehrte. Ferner daß auf Hypotheken, Faustpfänder und Wechsel 2.071,455 fl. 65 kr.

dargeliehen worden sind und daß sich die Debitoren im Vergleich zum Jahre 1874 um 674,514 fl. 84 kr. erhöhten.

Die Bilanz, die mit Ende 1874 eine Gesamtsumme von 10,703,260 fl. 49 kr. nachgewiesen hat, stieg im Jahre 1875 um 1.002,593 fl. 32 kr. und es verblieb mit Schluß desselben mit Einrechnung des Reservefonds per 880,502 fl. 47 kr. und nach 3%iger Abschreibung des Gebäudewerthes ein Verwaltungsvermögen von 11.705,853 fl. 81 kr.

Zudem besitzt die Sparkasse, außer einer beträchtlichen Kassebarschaft, an Staatsschuldverschreibungen, Grundentlastungs-Obligationen, verlosbaren, hypothekarisch gesicherten Pfandbriefen und Einlagen bei accreditirten Geldinstituten die namhafte Summe von 3.675,851 fl. 30 kr., welche mehr als hinreichend ist, noch so bedeutende, die jeweiligen Einlagen übersteigende Rückzahlungen stets schnellstens auszuführen und jeder Gefahr einer möglichen Stockung vorzubeugen.

Das Bersagamt wurde wie alljährlich auch heuer von der Sparkasse mit einem Betrage von 1815 fl. 43 kr. unterstützt. Der Creditverein, welcher von der Sparkasse in Folge des bei Lage des Geldmarktes schärfer hervortretenden Bedürfnisses nach Personalcredit mit einer Dotation von einer halben Million gegründet worden ist, wurde im Jahre 1875 ins Leben gerufen, und es sind während seiner achtmonatlichen Wirksamkeit von 112 eingebrachten Creditsuchen 88 mit einem Capitale von 171,000 fl. aufrecht erledigt worden.

Schließlich haben über Antrag der Direction die Herren Vereinsmitglieder zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken votirt, als:

für das hiesige Armeninstitut	2500 Gulden
für die Weihnachts-Kleidertheilung an Kinder in der Citanica	100
für die Weihnachtsfeier in der Kleinkinderbewahranstalt	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler am Gymnasium zu Laibach	200
" " " Krainburg	100
" " " Rudolfswerth	100
" " " Gottschee	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler an der Realschule zu Laibach	200
für Unterstützung bedürftiger Schüler an der Lehrerbildungsschule	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler an der städt. Knabenhauptschule	100
für Unterstützung bedürftiger Schüler an der städt. Volksschule	200
für Anschaffung der Lehrmittel an den Volksschulen Krains, und zwar	
der Narodna Sola	100
dem Schulpfennig	100
für Vertheilung von Schulrequisiten an arme Mädchen in der hiesigen Ursulinnenschule	200
für Vertheilung von Schulrequisiten an arme Mädchen in der Ursulinnenschule in Bischofslack	100
für Vertheilung von Schulrequisiten an die evangelische Schule zu Laibach	200
für Vertheilung von Schulrequisiten an arme Schüler in der Knabenvolksschule in Rudolfswerth	100
für Unterstützung armer Schülerinnen an der neu errichteten städtischen Mädchenschule in Laibach	100
für Unterstützung dürftiger Candidatinnen und Schülerinnen an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach	100
für Anschaffung der Einrichtungsstücke und Lehrmittel an der neu zu errichtenden Mädchenschule in Gottschee	200
für die Musikschule der philharm. Gesellschaft	100
für den grazer Freitisch für ärmere Universitätsstudierende aus Krain	150
für die Erhaltung der hiesigen Kinderbewahranstalt	200
für Unterstützung dürftiger Schüler an der hiesigen Hufbeschlag-Lehranstalt	100
für Unterstützung des Offiziersdöchter-Institutes in Hernald	100
für den hiesigen Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsderein	100
für die hiesige Feuerwehrlasse	200
für die städtische Musikcapelle	200
für die Theater-Subvention pro 1875/76	450
für den katholischen Gesellenverein	50
für Erhaltung des hiesigen Elisabeth-Kinderhospitals	200
für Unterstützung bedürftiger, aus dem Civilspitale entlassener Reconvalescenten	200
für die Arbeiter-Kranken- und Invalidenlasse	100
für das Armen-Versorgungshaus zur Anschaffung von Strohfäden, Bettüchern und Kosen	200
für den Arbeiter-Bildungsverein	50
für die Ausgrabung der Pfahlbauten am Moore	200
für die Vollendung des Baues der Anstalt für Unheilbare des Landes Krain	300

